



ProCredit Bank AG
Kundenservice
Postfach 90 04 67
60444 Frankfurt am Main

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (Einzelkonto)

Ein erteilter Freistellungsauftrag ist personenbezogen. Er gilt für alle Konten, die Sie als Kunde bei der ProCredit Bank Deutschland führen.

Erstauftrag Löschung Änderung
(frühere Aufträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Hinweis: Falls Sie Ihren Freistellungsauftrag ändern, muss der neue Auftrag mindestens über die Höhe des aktuell ausgeschöpften Freistellungsbetrags lauten. Falls Sie Ihren Freistellungsauftrag bei uns löschen möchten, jedoch im laufenden Jahr bereits Zinserträge erwirtschaftet haben, wird der Freistellungsauftrag zunächst auf die Höhe des aktuell ausgeschöpften Freistellungsbetrags reduziert und diese Änderung bis Jahresende befristet. Zum Jahresende wird Ihr Freistellungsauftrag dann endgültig gelöscht.

1. Persönliche Angaben Kontoinhaber	
Anrede*	Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)*
Titel	Straße, Hausnummer*
Vorname*	PLZ, Ort*
Nachname* ggf. Geburtsname	Geburtsdatum*

2. Ehegatte/Lebenspartner	
Anrede*	Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)*
Titel	Straße, Hausnummer*
Vorname*	PLZ, Ort*
Nachname*	Geburtsdatum*

* Pflichtfelder, gemäß Ausweisdokument angeben



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (Einzelkonto)

3. Angaben zum Freistellungsauftrag

Hiermit erteile/erteilen ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von Euro.

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro.
(Einzelpersonen, getrennt veranlagte Ehegatten / zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner)

4. Gültigkeit dieses Auftrags

Dieser Auftrag gilt vom 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung und so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

Bis zum 31.12. (Datum der Befristung).

Die in diesem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellte Beiträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d Einkommensteuergesetz (EStG)).

Ich/Wir versichere/versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Sparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro nicht übersteigt. Ich/Wir versichere/versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1.602 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/-n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz Abgabenordnung (AO), § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

5. Unterschrift/-en

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner
(nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)